

Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. März 2006

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden zu Beginn der Sitzung auf § 25 HGO hingewiesen.

TOP 2) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Grundhafte Erneuerung der Pfeifergasse und des Försterweges in Himbach
hier: Erneuerung der Wasserleitung in der Pfeifergasse
- Außerplanmäßige Ausgabe -

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt 25.000,- Euro als außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Wasserleitung in der Pfeifergasse bereitzustellen. Im Nachtragshaushalt ist ein Betrag in Höhe von 25.000,- Euro einzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Punkt 3) Vorlage des Gemeindevorstandes:
3. Nachtrag zur Abfallsatzung (ABfS) der Gemeinde Limeshain vom 21.11.2000
hier: Umsetzung des Elektro- und Elektronikgesetzes vom 16.03.2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Änderung der Abfallsatzung vom 21.11.2000.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Punkt 4) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
hier: Bebauungsplan „Die Mäusäcker“
a) Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen
b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindlichen Abwägungen der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB sowie die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt. Der Bebauungsplan nebst Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. März 2006

- Punkt 5) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
hier: Bebauungsplan Nr. 4 „Das große Mittelfeld“ 1. Änderung
- a) Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindlichen Abwägungen der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB sowie die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt. Der Bebauungsplan nebst Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

- Punkt 6) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
hier: Bebauungsplan „Im Rauwald am Talweg“, OT Rommelhausen
- a) Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindlichen Abwägungen der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) und der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt. Der Bebauungsplan nebst Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

- Punkt 7) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
hier: Bebauungsplan Nr. 2 A „Süd West“ Ortsteil Hainchen
- a) Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

*Frau Breithaupt und Herr Steeg verlassen gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.
Herr Engeln übernimmt die Leitung der Sitzung.*

Beschluss zu TOP 7):

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindlichen Abwägungen der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und der Beteiligung der Bürger gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt. Der Bebauungsplan nebst Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Punkt 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Limeshain

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Frühzeitige TÖB Anhörung nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese umfasst folgende Geltungsbereiche:

1. Ortsteil Himbach, Erbsengasse

Die Änderung umfasst im Ortsteil Himbach ein Fläche am südlichen Ortsrand im Bereich der Abrundungssatzung „Erbsengasse“. Die Flächen sind im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten. Gegenstand ist hier die Umwandlung von Ackerland in eine gemischte Baufläche.

2. Ortsteil Hainchen Bauleitplanung „Süd West“

Die Änderung umfasst einen Teilbereich im Altenstädter Weg, in der Werkstraße, Industriestraße und Hanauer Straße, welche eine Änderung von GE in MI und WA vorsieht. Ziel dieser Aufstellung ist die Sicherung der städtebaulichen Ordnung insbesondere der vorhandenen Gewerbebetriebe.

3. Ortsteil Hainchen südl. Bereich der Klostergasse

Ab dem Feldweg zur Obergasse sind Richtung Süden die Wohngebäude in die F-Planänderung aufzunehmen.

4. Gemarkung Hainchen, Gewerbegebiet „Östlich der Waldsiedlung“
Übernahme der Fläche

Eine Erweiterung der Baufläche im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ÖDW sieht zusätzliche Lagerflächen eines Containerbetriebes vor. Der bestehende Flächennutzungsplan sieht eine gelenkte Sukzession mit Staudenfluren und Grünland vor, welche mit der Änderung des F-Planes mit der geplanten Nutzung (GE) angepasst wird. Gegenstand ist hier im wesentlichen die Umwandlung von Grünland und Ackerland in eine gewerbliche Baufläche.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. März 2006

Fortsetzung zum Beschluss zu TOP 7):

5. Ortsteil Rommelhausen, Bauleitplanung „Im Rauwald am Talweg“
Im Bereich des Talweges soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Für die Fortführung des Bauleitplanverfahrens ist die FPlanänderung erforderlich.

Die frühzeitige TÖB Anhörung nach § 4 (1) und 4 (2) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

- Punkt 9) Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2006
hier: Instandsetzung des Fußweges neben der Grundschule Limeshain in Richtung Hainchen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Zuständigkeit für eine Instandsetzung eines Stückes des Fußweges in Richtung Hainchen, direkt neben der Grundschule Limeshain, zu klären.

Bei überschaubaren Kosten nach Ermessen des Gemeindevorstandes soll die Beseitigung der Schäden erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

- Punkt 10) Anfragen a) der Gemeindevertreter/innen
b) der Bürger/innen

Limeshain, 21.03.2006

Adolf Ludwig
Bürgermeister